

Schulkindbetreuung (SKB) in Salzhausen/Eyendorf & Garstedt

Fahrplan für Februar und März 2021, Arbeitsstand 11.02.2021

Vorbemerkung:

Im Rahmen einer Drei-Stufen-Perspektivplanung hat das Kultusministerium Niedersachsen bis zu den der Osterferien einen neuen Planungszeitraum benannt.

Es wird zwar in dieser Planung ein Unterschied zwischen der aktuellen Lockdown-Phase und einer sog. Übergangsphase nach dem Lockdown gemacht.

Dieser Unterschied spielt für unsere Schulkindbetreuung keine relevante Rolle, denn wir bleiben bis zum 26.03.2021 bei der aktuellen Handhabung.

An den Grundschulen Garstedt und Salzhausen/Eyendorf gilt also weiterhin das Szenario B, das bedeutet einen Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht. Jeweils eine Hälfte der Kinder befindet sich also in häuslicher Umgebung. Diesen Kindern / Familien steht - wie bereits im Frühsommer - die schulische Notbetreuung zur Verfügung. Entsprechende Nachweise der elterlichen Arbeitsstelle in systemrelevanten Berufen und betriebsnotwendiger Stellung sind gegenüber der Schule vorzulegen.

Genauere Regelungen der jeweiligen Schulen entnehmen sie bitte von deren Homepages oder ihren E-Mails.

Als Träger der Schulkindbetreuung versuchen wir, so weit als möglich den Maßgaben für Grundschulen zu folgen. Das bedeutet, u.a.

Regelung zur An- bzw. Abmeldung

Für den unten genannten Zeitraum erwarten wir Ihr Kind nur dann in unserer Schulkindbetreuung (nachmittags in Garstedt, Salzhausen und Eyendorf) sowie morgens in der Frühstücksguppe in Garstedt, wenn Sie uns das Kind jeweils anmelden!

Ihre erste Anmeldung gilt für den Zeitraum **15.02.21-27.02.21**. Wir nehmen die Anmeldung **bis Freitag 12.02.2021 13 Uhr** per email entgegen: kolberg.b@in-ge.de . Bitte melden Sie sich nur im Ausnahmefall telefonisch unter 04173 50 57 312.

Ihre zweite Anmeldung für den gesamten März = Zeitraum bis zum **26.03.2021**, nehmen wir bis **19.02.2021 13 Uhr** unter den obengenannten Kontaktdaten entgegen.

Wir benötigen eine verbindliche Anmeldung, um unsere Personalkapazität zu planen und auch die Essensbestellung zu koordinieren!

Sollte es im weiteren Verlauf zu tageweiser Abmeldung oder Veränderungen kommen, wenden Sie sich – wie gewohnt an die einzelnen Standorte. Bitte nutzen Sie den Telefon-Anrufbeantworter.

Zeitraum 15.02.2021-26.03.2021

Bis Ende März stehen wir ab Schulschluss im gewohnten Umfang (3 bzw. 4 stündige Betreuung zur Verfügung). Es bleibt bei der Gruppenzusammenstellung (gemeinsame Kohorte aus 1+2 Klasse; gemeinsame Kohorte aus 3+4 Klasse), die Sie seit den Sommerferien gewohnt sind. *Das bedeutet auch, dass Ihre Kinder im Nachmittag auf Klassen- oder Jahrgangskameraden treffen, von denen Sie vormittags getrennt bleiben.*

Die Frühstücksguppe an der Grundschule Garstedt findet statt (7:30 Uhr bis 8:30 Uhr).

Die Öffnung des Standortes Eyendorf ist aktuell an einzelnen Tagen in der Woche gewährleistet.

Kinder die zur schulischen Notbetreuung angemeldet werden, können am Nachmittag in der Schulkindbetreuung (not-) betreut werden.

Sollten Sie Ihr Kind aus Infektionsschutzgründen von der schulischen Präsenzplicht befreit haben, ist ein Besuch der Schulkindbetreuung nicht möglich.

Für diesen Zeitraum benötigen wir in jedem Fall eine verbindliche Anmeldung von Ihnen. Möglichst mit Angabe der genau benötigten Betreuungstage.

Monatliche Elternbeiträge / Pauschalen für das Mittagessen:

Im Grundsatz bleibt es bei den satzungsgemäßen Elternbeiträgen. Die Beiträge Januar sind in den meisten Fällen bereits von Ihnen bezahlt.

In Anlehnung an die Handhabung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Salzhausen haben wir bereits entschieden, die Elternbeiträge für den Monat Februar auszusetzen. Wir verlängern diese Handhabung für alle Familien, die unsere Betreuung im März nicht in Anspruch nehmen um einen weiteren Monat.

Umgekehrt gilt: wenn Sie Ihr Kind für die Schulkindbetreuung im März anmelden, gilt die reguläre Beitragspflicht.

Dies betrifft den Monatsbeitrag für die Schulkindbetreuung sowie den Beitrag zur Frühstücksguppe Garstedt. Bitte unterbrechen Sie Ihren Dauerauftrag entsprechend! Zahlungen, die uns dennoch erreichen, werden wir unaufgefordert zurückerstatten.

Wir gehen diesen Schritt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und in der Annahme, dass Sie eine pragmatische und einfache Handhabung ebenso zu schätzen wissen, wie wir eine Lösung, die uns möglichst wenig Verwaltungsaufwand abverlangt.

Vielleicht fragen Sie sich momentan, wie es mit dem bevorstehenden Schulwechsel weitergeht, wie Ihr Kind die aktuelle Klasse bewältigt oder auch wie es in dieser Phase Kontakte zu anderen Kindern halten oder aufnehmen kann. Wenn Sie eine Gesprächspartnerin, oder einen Gesprächspartner suchen, der Ihr Kind aus der Schulkindbetreuung kennt und einschätzen kann, melden Sie sich gern unter Telefon, 04173 5057312 oder per E-Mail, an kolberg.b@in-ge.de. Wir rufen Sie dann gern zurück!

Für Ihre Fragen stehen wir gern zur Verfügung,

Nikolaus Lemberg, Geschäftsführung, Tel. 04172 961864 lemberg.n@in-ge.de
Boris Kolberg, Leitung Schulkindbetreuung, Tel. 04173 5057 312 kolberg.b@in-ge.de